

Beitragsordnung
"Netzwerk der Wirtschaft in Berlin NordOst",
gem. § 4, Absatz 4.4. der Vereinssatzung

§ 1 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag für die Mitglieder bemisst sich nach folgender Beitragsstaffel unabhängig von der Größe des Unternehmens bzw. Anzahl der Angestellten:

Ordentliche Mitgliedschaft:

Antrag auf Mitgliedschaft liegt vor.

Der Vorstand muss **EINSTIMMIG** für die Aufnahme stimmen.

9,00 € Monatsbeitrag zum Beginn des Jahres bzw. des Quartals im Voraus.

Auf Antrag sind andere Zahlungstermine möglich.

Fördermitgliedschaft:

Antrag auf Fördermitgliedschaft liegt vor.

Der Vorstand muss **EINSTIMMIG** für die Aufnahme stimmen.

Beliebiger Monatsbeitrag zum Beginn des Jahres, mindestens 10,00 € monatlich.

Die Höhe des Beitrags ist frei wählbar, mit dem Beitrag werden der Zweck und die Ziele des Vereins unterstützt.

Außerordentliche Mitglieder:

Mindestens 2 der 3 Vorsitzenden laden zur Mitgliedschaft ein.

Bei Bestätigung dieser Einladung gilt die Mitgliedschaft.

Es wird kein Beitrag erhoben.

Ehrenmitgliedschaft:

Unternehmen oder Personen werden durch den Vorstand zur Mitgliedschaft eingeladen. Bei Bestätigung dieser Einladung gilt die Mitgliedschaft.

Es wird kein Beitrag erhoben.

§ 2 Beitragserhebung

Der Jahresbeitrag wird zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres fällig.

Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt während des Geschäftsjahres anteilig fällig.

Auf Antrag sind andere Zahlungstermine möglich.

§ 3 Beitragsbefreiung

Ordentliche Mitglieder können gemäß § 4 Abs. 4.3 der Vereinssatzung auf Antrag, vom Vorstand von der Beitragspflicht befreit werden, sofern ein besonderes Interesse an deren spezifischen Beiträgen zum Verein besteht.

§ 4 Schlußbestimmungen

Diese Beitragsordnung ist beschlossen.

Sie tritt ab sofort in Kraft.

Datum

Unterschriften, vertretungsberechtigter Vorstand